

AMTSBLATT

für die Gemeinde Grünheide (Mark)

mit den Ortsteilen

• Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

4. Jahrgang / Nr. 05/06

Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), den 30.09.2006

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
 <u>A. Bekanntmachungen -amtlicher Teil-</u>	
I. <u>Ortsteil Kagel</u>	
• Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Am Schulzenweg“ OT Kagel gemäß § 10 BauGB	2 - 3
• Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet am Baberowsee“ OT Kagel gemäß § 10 BauGB	4
II. <u>Ortsteil Kienbaum</u>	
• Bekanntmachung Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Löcknitztal“ OT Kienbaum gemäß § 10 BauGB	5 - 6
 <u>B. Bekanntmachungen -nichtamtlicher Teil-</u>	
III. <u>Gemeinde Grünheide (Mark)</u>	
• Keine Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark)	7
• Veränderung der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt	7
• Wer wird eKommune 2006?	8
• Erstellung eines Veranstaltungskalenders 2007	9
• Entsorgung von Laub der Straßenbäume	10

I.

Ortsteil Kagel

• **Bekanntmachung**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Am Schulzenweg“ OT Kagel gemäß § 10 BauGB

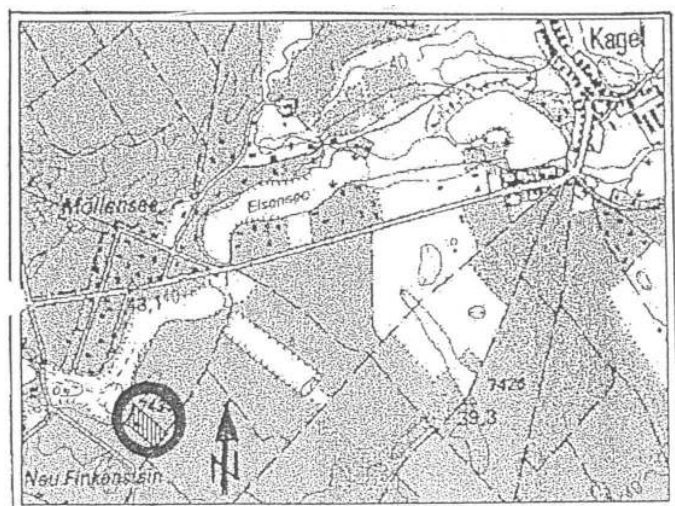
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Am Schulzenweg“ OT Kagel als **Satzung** gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

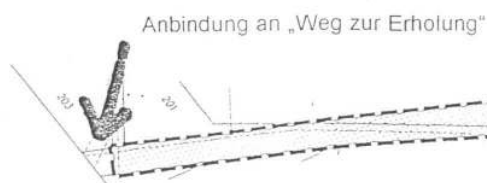
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung:

Übersichtsplan:



Plangebiet:



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt, Zimmer 25, während der Sprechstunden

Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 11.08.2006

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

- **Bekanntmachung**

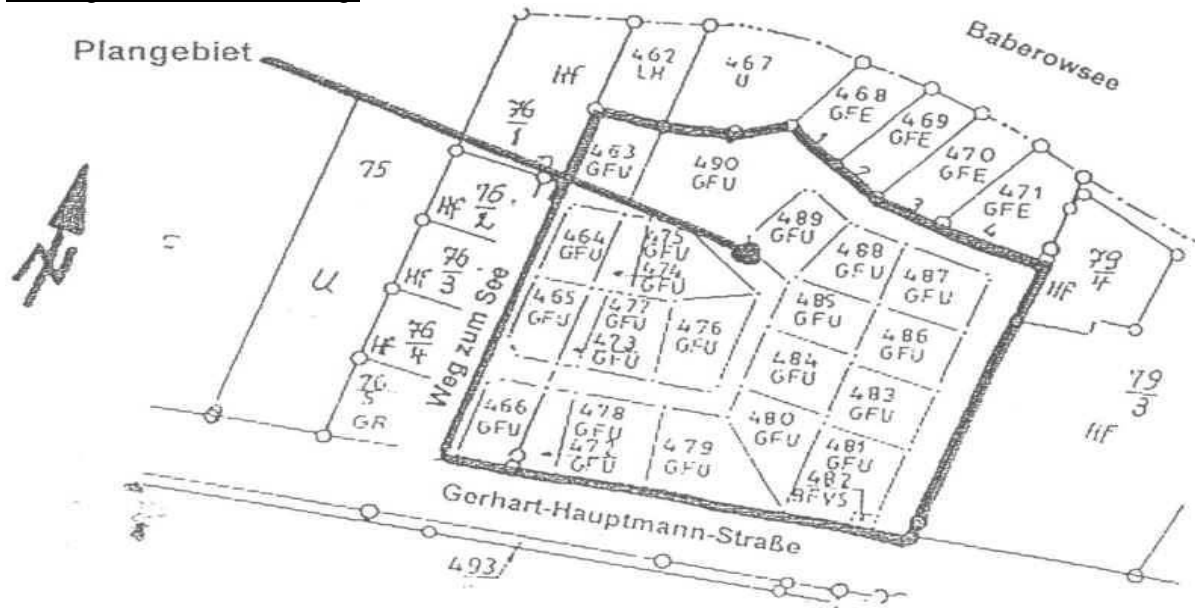
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet am Baberowsee“ OT Kagel gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.03.2006 den Bebauungsplan Nr. 16 „Wohngebiet am Baberowsee“ OT Kagel **als Satzung** gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung:



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt, Zimmer 25, während der Sprechstunden

Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 22.08.2006

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

II.

Ortsteil Kienbaum

• **Bekanntmachung**

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Löcknitztal“ OT Kienbaum gemäß § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.06.2006 den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Löcknitztal“ OT Kienbaum **als Satzung** gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung:

Übersichtsplan:



Darstellung Plangebiet:



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt, Zimmer 25, während der Sprechstunden

Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Grünheide (Mark), den 02.08.2006

Christiani
Bürgermeister

(Siegel)

III.

Gemeinde Grünheide (Mark)

• **Keine Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark)**

Die Fachämter der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) bleiben am Montag, dem 02. Oktober 2006 und Montag, dem 30. Oktober 2006 geschlossen.

Christiani
Bürgermeister

• **Veränderung der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt**

Ab dem 01. Oktober 2006 ist das Einwohnermeldeamt wieder zu den bekannten Sprechzeiten geöffnet.

Montag	- keine Sprechzeiten -
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	- keine Sprechzeiten -
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Christiani
Bürgermeister

- **Wer wird eKommune 2006?**

Mitmachen und gewinnen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im September startet der Wettbewerb eKommune 2006.

Das Innenministerium und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg möchten von Ihnen wissen, wie Sie das Internetangebot Ihrer Gemeinde beurteilen:



Wie gut werden Sie von der Gemeindeverwaltung informiert? Bekommen Sie heraus, wer für Ihr Anliegen da ist? Stehen Telefonnummern und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung? Wie viel erfahren Sie beim Surfen über die Arbeit Ihrer Kommunalvertretung? Wie schnell finden Sie die gewünschte Information? Welche Angebote werden weiterhin angeboten (Wirtschaft und Infrastruktur, Jugend, Senioren, Bildung und Kultur, Tourismus und Naherholung)?

Sie kennen die Internetseiten Ihrer Kommune noch gar nicht? Dann gleich mal nachschauen, was Ihnen alles geboten wird. Unter der Internetadresse **www.gemeinde-gruenheide.de** finden Sie alle weiteren Informationen und den externen Link zum Online-Fragebogen des Landes Brandenburg.

Den Fragebogen können Sie vom **18. September bis 12. November 2006** beantworten.

Dort erfahren Sie auch, wie Sie teilnehmen und was Sie gewinnen können.

Bitte machen Sie mit, Ihre Meinung ist uns wichtig!

• Entsorgung von Laub der Straßenbäume

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

die **Entsorgung des anfallenden Laubes, der vor den Grundstücken stehenden Straßenbäume in den Ortsteilen Grünheide (Mark), Hangelsberg und Kagel** erfolgt durch die Gemeinde Grünheide (Mark).

1. Abholung:

OT Grünheide (Mark) Dienstag, 26 September 2006, danach jeweils Montag und Dienstag
OT Hangelsberg Montag, 25. September 2006, danach jeweils Montag
OT Kagel Mittwoch, 27. September 2006, danach jeweils Mittwoch.

Sie können sich bei Bedarf Laubsäcke kostenlos:

- in Grünheide (Mark) im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Sprechzeiten,
 - in Hangelsberg Donnerstags, von 09.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 33
 - bei Herrn Lupe, Gerhart-Hauptmann-Straße 72
- | | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr |
| Samstag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Sonntag | 08.00 – 12.00 Uhr |

abholen.

Laubsäcke, die mit Laub der auf den Grundstücken befindlichen Bäume oder anderweitigem Verschnitt befüllt sind, werden nicht entsorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiani
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeinde Grünheide (Mark)

Montag	- kein Sprechtag -
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	- kein Sprechtag -
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohnungsverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
----------	--------------------------------------

Impressum:

>>Amtsblatt für die Gemeinde Grünheide (Mark)<<

Herausgeber:

Gemeinde Grünheide (Mark)

-Der Bürgermeister-

Am Marktplatz 1

15537 Grünheide (Mark)

Internet:

www.gemeinde-gruenheide.de

Redaktion:

Hauptamt

Auflage:

Erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 4.100 Stück.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Erscheint kostenlos frei Haus und liegt aus

in der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark).

Verteilung erfolgt durch die Märkische Oderzeitung Tel. (0 33 61) 59 03 41.

Druck:

format gGmbH

-Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen-

Lindenstraße 46

15517 Fürstenwalde